

# Versorgungsvorschlag für eine FirmenRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

## Direktversicherung mit Förderung nach §3 Nr. 63 EStG

- unverbindliche Aufwandsberechnung für den Arbeitnehmer -

03. Februar 2010

### Persönliche Mitarbeiterdaten

|  |                    |
|--|--------------------|
| Herr Max Mustermann,                       | geb. am 25.10.1975 |
| Familienstand                              | ledig              |
| Steuerliche Veranlagung                    | getrennt           |
| Anzahl der Kinder                          | 0                  |
| Kirchensteuer                              | 9,00 %             |
| Kranken-/Pflegevers. (Arbeitnehmeranteil): | 8,875 %            |
| Jahresbruttoeinkommen                      | 41.400,00 EUR      |
| zu versteuerndes Einkommen:                | 38.944,00 EUR      |

### Angebotsdaten

|  |            |
|--|------------|
| Gewünschtes Rentenalter (Pensionierungsalter): | 67 Jahre   |
| monatlicher Umwandlungsbetrag                  | 50,00 EUR  |
| monatlicher Arbeitgeberzuschuss                | 50,00 EUR  |
| monatlicher Gesamtbeitrag                      | 100,00 EUR |

### Staatliche Förderung Ihrer Beiträge

Für ein volles Beitragsjahr ergibt sich folgende Betrachtung:

| (1)<br>Jahr | (2)<br>jährlicher<br>Bruttobeitrag<br>in EUR | (3)<br>Steuer-<br>ersparnis<br>in EUR | (4)<br>Sozialvers.-<br>ersparnis<br>in EUR | (5)<br>jährlicher<br>Nettobeitrag<br>in EUR | (6)<br>Förderquote<br>((3)+(4))/(2)<br>in % |
|-------------|--|---------------------------------------|--|---|---|
| 2010        | 600,00                                       | 243,89                                | 121,35                                     | 234,76                                      | 60,87                                       |

### Erläuterung zur staatlichen Förderung

Die Beiträge zu Ihrer FirmenRente sind bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der allgemeinen Rentenversicherung (GRV) lohnsteuerfrei. Im Rahmen der Entgeltumwandlung zahlen Sie auf diese Beiträge keine Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzlich können jährlich bis zu 1.800 EUR lohnsteuerfrei eingezahlt werden. Im Jahre 2010 beträgt der mögliche Steuerfreibetrag für Arbeitnehmer jährlich bis zu 4.440 EUR.

### Hinweis zu den berechneten Werten

Die hier für Sie berechneten Werte beruhen auf Ihren persönlichen Angaben und der derzeitigen Gesetzgebung. Abweichungen in den oben dargestellten Werten aufgrund beruflicher, familiärer, gesetzlicher oder freiwilliger Änderungen führen zu anderen Ergebnissen. Eine Abweichung der oben dargestellten Werte ergibt sich zum Beispiel durch Änderung Ihrer Beiträge oder bei Einkommensänderungen.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## Informationen für den Arbeitgeber

---

### Arbeitgeber:

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Jährlicher Bruttoaufwand              | 600,00 EUR |
| Gewerbsteuerersparnis*)               | 0,00 EUR   |
| Körperschaftsteuerersparnis**)        | 76,86 EUR  |
| Abzüglich Sozialversicherungersparnis | 114,45 EUR |
| Jährlicher Nettoaufwand               | 408,69 EUR |

Sämtliche Aussagen, insbesondere zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Situation, erfolgten nach bestem Wissen. Sie beruhen auf den uns gemachten Angaben und den zur Zeit aktuellen und steuerlichen Vorschriften.

Veränderungen dieser Vorschriften können für die Folgejahre zu abweichenden Ergebnissen führen. Ferner wird bei der Ermittlung der Steuer- und Sozialversicherungersparnis grundsätzlich unterstellt, dass das Fördervolumen nicht schon durch bestehende Versorgungsleistungen ganz oder zum Teil ausgeschöpft ist. Bezüglich der dargestellten Auswirkungen des Versorgungsmodells kann daher keine Haftung übernommen werden.

\*) Gewerbesteuerhebesatz 0 %, Gewerbesteuermesszahl 3,50 % (bei niedrigerer Messzahl ist die Steuerersparnis entsprechend geringer).

\*\*\*) Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag 15,83 % (ist der Arbeitgeber einkommensteuerpflichtig, muss der individuelle Einkommensteuersatz zugrunde gelegt werden, so dass die Steuerersparnis höher oder niedriger sein kann).

**Darstellung  
 für eine FirmenRente**

aufgeschobene Rentenversicherung mit Abrufphase  
 als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung  
**nach Tarif AVD (Tarifwerk 2010)**

**Vertragsdaten**

|   |   |  |                     |                          |
|---|---|--|---------------------|--------------------------|
| Versicherte Person:                       | Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975 |  |                     | Eintrittsalter: 35 Jahre |
| Versicherungsbeginn:                      | 01.03.2010                              |  |                     |                          |
| Rentenbeginnalter:                        | 67 Jahre                                | Beginn der Rentenzahlung:                  | 01.01.2042          |                          |
| Ende der Beitragszahlungsdauer:           | 01.01.2042                              | Beginn der Abrufphase:                     | 01.01.2036          |                          |
|   | längstens bis zum Rentenbeginn          |  |                     |                          |
| Überschussverwendung<br>vor Rentenbeginn: | verzinsliche<br>Ansammlung              | Überschussverwendung<br>nach Rentenbeginn: | Dynamikrentensystem |                          |
| Rentengarantiezeit:                       | 0 Jahre                                 | monatlicher Beitrag:                       | 100,00 EUR          |                          |

**Leistungen im Alter in EUR**

| Bei Abruf<br>am | lebenslang monatliche Rente |                                  | oder | einmalige Kapitalabfindung |                                  |
|-----------------|-----------------------------|----------------------------------|------|----------------------------|----------------------------------|
|                 | garantiert                  | inkl. Überschuss-<br>beteiligung |      | garantiert                 | inkl. Überschuss-<br>beteiligung |
| 01.01.2036      | 123,42                      | 175,96                           |      | 34.895                     | 49.747                           |
| 01.01.2037      | 132,51                      | 191,26                           |      | 36.757                     | 53.053                           |
| 01.01.2038      | 142,20                      | 207,79                           |      | 38.662                     | 56.495                           |
| 01.01.2039      | 152,45                      | 225,53                           |      | 40.609                     | 60.077                           |
| 01.01.2040      | 163,37                      | 244,70                           |      | 42.600                     | 63.807                           |
| 01.01.2041      | 175,02                      | 265,41                           |      | 44.636                     | 67.690                           |
| 01.01.2042      | 187,46                      | 287,84                           |      | 46.718                     | 71.733                           |

Ein Abruf ist auch unterjährig zu jedem Monatsersten innerhalb der Abrufphase möglich.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der garantierten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Der für das Jahr 2010 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,05 %.

Sofern Sie sich für eine Kapitalabfindung entscheiden, müssen Sie uns dies spätestens zwei Monate vor Beginn der Rentenzahlung bzw. dem gewünschten Abruftermin mitteilen. Anstelle der vollständigen Kapitalabfindung kann auch eine Teilkapitalabfindung in Höhe von bis zu 30 Prozent der vollständigen Kapitalabfindung gewählt werden.

**Leistungen im Todesfall**

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das vorhandene Kapital der Hauptversicherung in eine Rente auf das Leben und zugunsten des bzw. der Hinterbliebenen der versicherten Person umgerechnet. Als Hinterbliebene gelten der Ehegatte bzw. der eingetragene Lebenspartner, Kinder oder der namentlich benannte nicht eheliche Lebensgefährte in dieser Rangfolge. Kinder sind die

## **Leistungen im Todesfall**

---

ehelichen und die diesen gesetzlich gleichgestellten Kinder der versicherten Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Schul- oder Berufsausbildung stehen und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten und diese Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist. Der jeweilige Hinterbliebene kann bis zum Beginn der Rentenzahlung anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Sind keine der oben genannten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn erlischt die Versicherung und es wird keine Todesfallleistung gezahlt, sofern zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Partnerrente versichert ist.

### Partnerrenten-Option (PZV-Option)

Bis zwei Monate vor Rentenbeginn haben Sie die Möglichkeit, ab Fälligkeit der ersten Rente für den Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten der versicherten Person eine Partnerrenten-Zusatzversicherung (PZV) einzuschließen. Wenn die versicherte Person in diesem Fall nach Rentenbeginn stirbt, wird die Partnerrente monatlich an die mitversicherte Person gezahlt. Der Anspruch auf Partnerrente erlischt mit dem Tod der mitversicherten Person. Durch den Einschluss der PZV vermindern sich die oben genannten Renten.

## **Ihr monatlicher Beitrag:**

---

Rentenversicherung

100,00 EUR

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die versicherte Rente zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleichem Überschussguthaben eine niedrigere Rente ergeben.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

| Vers.-<br>jahr <sup>1)</sup><br>(VJ) | monatlicher<br>Beitrag | monatliche<br>Rente<br>zum<br>01.01.2042 | Kapital für die<br>Hinterbliebenen-<br>versorgung bei Tod<br>zu Beginn des VJ | bei Rück-<br>kauf/Abruf<br>zum Ende<br>des VJ | Leistungen zum 01.01.2042<br>bei Beitragsfreistellung<br>monatliche<br>Rente<br>Kapital-<br>abfindung |        |
|--------------------------------------|------------------------|--|---|---|---|--------|
| 1                                    | 100,00                 | 187,46                                   |   | 696   | 5,37  | 1.338  |
| 2                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 767   | 1.550   | 11,72   | 2.921  |
| 3                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 1.623   | 2.423   | 17,95   | 4.473  |
| 4                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 2.498   | 3.316   | 24,05   | 5.994  |
| 5                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 3.392   | 4.229   | 30,04   | 7.486  |
| 6                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 4.307   | 5.163   | 35,92   | 8.952  |
| 7                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 5.262   | 6.356   | 43,31   | 10.793 |
| 8                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 6.458   | 7.577   | 50,56   | 12.600 |
| 9                                    | 100,00                 | 187,46                                   | 7.681   | 8.825   | 57,67   | 14.372 |
| 10                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 8.931   | 10.101  | 64,64   | 16.109 |
| 11                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 10.209  | 11.405  | 71,47   | 17.811 |
| 12                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 11.516  | 12.739  | 78,18   | 19.484 |
| 13                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 12.853  | 14.103  | 84,75   | 21.121 |
| 14                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 14.219  | 15.498  | 91,19   | 22.726 |
| 15                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 15.617  | 16.924  | 97,50   | 24.298 |
| 16                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 17.045  | 18.382  | 103,69  | 25.841 |
| 17                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 18.506  | 19.873  | 109,76  | 27.354 |
| 18                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 20.000  | 21.397  | 115,70  | 28.834 |
| 19                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 21.527  | 22.956  | 121,53  | 30.287 |
| 20                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 23.089  | 24.550  | 127,24  | 31.710 |
| 21                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 24.686  | 26.180  | 132,84  | 33.106 |
| 22                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 26.319  | 27.846  | 138,33  | 34.474 |
| 23                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 27.988  | 29.550  | 143,70  | 35.812 |
| 24                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 29.695  | 31.292  | 148,97  | 37.125 |
| 25                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 31.441  | 33.074  | 154,14  | 38.414 |
| 26                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 33.225  | 34.895  | 159,19  | 39.672 |
| 27                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 35.050 <sup>2)</sup>  | 36.757  | 164,15  | 40.908 |
| 28                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 36.916 <sup>2)</sup>  | 38.662  | 169,00  | 42.117 |
| 29                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 38.824 <sup>2)</sup>  | 40.609  | 173,76  | 43.303 |
| 30                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 40.775 <sup>2)</sup>  | 42.600  | 178,42  | 44.465 |

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR**

| Vers.-<br>jahr <sup>1)</sup><br>(VJ) | monatlicher<br>Beitrag | monatliche<br>Rente<br>zum<br>01.01.2042 | Kapital für die<br>Hinterbliebenen-<br>versorgung bei Tod<br>zu Beginn des VJ | bei Rück-<br>kauf/Abruf<br>zum Ende<br>des VJ | Leistungen zum 01.01.2042<br>bei Beitragsfreistellung<br>monatliche<br>Rente<br>Kapital-<br>abfindung |        |
|--------------------------------------|------------------------|--|---|---|---|--------|
| 31                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 42.770 <sup>2)</sup>  | 44.636  | 182,99  | 45.604 |
| 32                                   | 100,00                 | 187,46                                   | 44.809 <sup>2)</sup>  | 46.718  | 187,46  | 46.718 |

**Garantierte Leistungen**

**- bei Ablauf der Aufschiebzeit zum 01.01.2042:**

|                  |        |
|------------------|--------|
| Kapitalabfindung | 46.718 |
| Monatliche Rente | 187,46 |

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

2) Nach Abruf der Leistung aus der Rentenversicherung wird keine Todesfallleistung gezahlt, sofern zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Partnerrente versichert ist.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

| Vers.-<br>jahr <sup>1)</sup><br>(VJ) | monatlich<br>zu zahlender<br>Beitrag | Kapital für die<br>Hinterbliebenen-<br>versorgung bei Tod<br>zu Beginn des VJ | bei Rückkauf/<br>Abruf zum<br>Ende des VJ | Leistungen bei Beitragsfreistellung<br>zum Ende des VJ<br>monatliche<br>Rente | Kapital-<br>abfindung |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|---|-----------------------|
| 1                                    | 100,00                               |   | 696                                       | 5,70  | 1.420                 |
| 2                                    | 100,00                               | 849   | 1.550                                     | 12,44   | 3.101                 |
| 3                                    | 100,00                               | 1.816   | 2.437                                     | 19,17   | 4.777                 |
| 4                                    | 100,00                               | 2.826   | 3.368                                     | 25,94   | 6.466                 |
| 5                                    | 100,00                               | 3.878   | 4.344                                     | 32,78   | 8.169                 |
| 6                                    | 100,00                               | 4.978   | 5.368                                     | 39,68   | 9.890                 |
| 7                                    | 100,00                               | 6.146   | 6.680                                     | 48,27   | 12.029                |
| 8                                    | 100,00                               | 7.584   | 8.051                                     | 56,89   | 14.177                |
| 9                                    | 100,00                               | 9.081   | 9.482                                     | 65,54   | 16.333                |
| 10                                   | 100,00                               | 10.638  | 10.975                                    | 74,23   | 18.498                |
| 11                                   | 100,00                               | 12.257  | 12.543                                    | 82,95   | 20.671                |
| 12                                   | 100,00                               | 13.944  | 14.185                                    | 91,72   | 22.859                |
| 13                                   | 100,00                               | 15.700  | 15.903                                    | 100,53  | 25.054                |
| 14                                   | 100,00                               | 17.526  | 17.701                                    | 109,39  | 27.261                |
| 15                                   | 100,00                               | 19.429  | 19.584                                    | 118,29  | 29.478                |
| 16                                   | 100,00                               | 21.409  | 21.554                                    | 127,24  | 31.711                |
| 17                                   | 100,00                               | 23.471  | 23.620                                    | 136,26  | 33.957                |
| 18                                   | 100,00                               | 25.619  | 25.785                                    | 145,32  | 36.214                |
| 19                                   | 100,00                               | 27.855  | 28.054                                    | 154,44  | 38.489                |
| 20                                   | 100,00                               | 30.184  | 30.435                                    | 163,63  | 40.779                |
| 21                                   | 100,00                               | 32.610  | 32.956                                    | 173,22  | 43.170                |
| 22                                   | 100,00                               | 35.221  | 35.609                                    | 182,89  | 45.578                |
| 23                                   | 100,00                               | 37.936  | 38.404                                    | 192,62  | 48.002                |
| 24                                   | 100,00                               | 40.761  | 41.351                                    | 202,42  | 50.447                |
| 25                                   | 100,00                               | 43.702  | 44.462                                    | 212,32  | 52.913                |
| 26                                   | 100,00                               | 46.761  | 49.747                                    | 222,28  | 55.395                |
| 27                                   | 100,00                               | 49.945 <sup>2)</sup>  | 53.053                                    | 232,34  | 57.901                |
| 28                                   | 100,00                               | 53.259 <sup>2)</sup>  | 56.495                                    | 242,47  | 60.427                |
| 29                                   | 100,00                               | 56.709 <sup>2)</sup>  | 60.077                                    | 252,71  | 62.978                |
| 30                                   | 100,00                               | 60.300 <sup>2)</sup>  | 63.807                                    | 263,03  | 65.552                |
| 31                                   | 100,00                               | 64.039 <sup>2)</sup>  | 67.690                                    | 273,46  | 68.152                |

**Fortsetzung nächste Seite!**

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

| Vers.-<br>jahr <sup>1)</sup><br>(VJ) | monatlich<br>zu zahlender<br>Beitrag | Kapital für die<br>Hinterbliebenen-<br>versorgung bei Tod<br>zu Beginn des VJ | bei Rückkauf/<br>Abruf zum<br>Ende des VJ | Leistungen bei Beitragsfreistellung<br>zum Ende des VJ |                       |
|--------------------------------------|--------------------------------------|---|---|--|-----------------------|
|                                      |                                      |   |   | monatliche<br>Rente                                    | Kapital-<br>abfindung |
| 32                                   | 100,00                               | 67.931 <sup>2)</sup>  | 71.733                                    | 287,84   | 71.733                |

**Unverbindliche Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
zum 01.01.2042:**

|   |            |
|---|------------|
| Kapitalabfindung einschließlich Überschussbeteiligung                   | 71.733 EUR |
| davon   |            |
| - Schlussüberschuss   | 2.890 EUR  |
| - Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven                           | 1.238 EUR  |
| monatlich versicherte Rente   | 187,46 EUR |
| monatliche Rente aus dem Überschussguthaben zu Beginn der Rentenzahlung | 100,38 EUR |
| davon   |            |
| - Schlussüberschuss   | 11,59 EUR  |
| - Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven                           | 4,97 EUR   |
| monatliche Gesamtrente zu Beginn der Rentenzahlung                      | 287,84 EUR |

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich. Der für das Jahr 2010 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,05 % (Dynamikrentensystem).

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr beginnt ein Versicherungsjahr jeweils am 01.01.

2) Nach Abruf der Leistung aus der Rentenversicherung wird keine Todesfallleistung gezahlt, sofern zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person keine Partnerrente versichert ist.

### **Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung**

---

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung der FirmenRente hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die garantierte vereinbarte Rente von 187,46 EUR bzw. die garantierte vereinbarte Kapitalabfindung von 46.718 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

---

**Unverbindliche Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit  
(Werte mit aktueller sowie abweichender Überschussbeteiligung, ohne Überschussbeteiligung  
nach Rentenbeginn)**

---

|                             | bei einem um einen<br>Prozentpunkt niedrigeren<br>Zinsüberschussanteilsatz | bei den für das<br>Jahr 2010 festgelegten<br>Überschussanteilsätzen | bei einem um einen<br>Prozentpunkt höheren<br>Zinsüberschussanteilsatz |
|-----------------------------|--|---|--|
| monatliche<br>Gesamtrente   | 242,52 EUR   | 287,84 EUR  | 343,68 EUR   |
| gesamte<br>Kapitalabfindung | 60.439 EUR   | 71.733 EUR  | 85.650 EUR   |

---

## Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

### Entstehung von Überschüssen

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### Überschussbeteiligung der FirmenRente

---

- **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung**

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt und verzinslich angesammelt.

Ferner wird zum Ablauf der Aufschubzeit bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig. Für Versicherungsjahre, die keine zwölf Kalendermonate umfassen, wird der Überschussanteil zeitanteilig gewährt. Außerdem kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung zur Erhöhung einer etwaig zu zahlenden Hinterbliebenenrente bzw. zur Anrechnung auf eine vereinbarte sonstige Todesfalleistung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung zur Erhöhung einer etwaig zu zahlenden Hinterbliebenenrente bzw. zur Anrechnung auf eine vereinbarte sonstige Todesfalleistung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Zum ersten Fälligkeitstag der Rente werden das Ansammlungsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind, verrentet.

- **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung**

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem")

### Höhe der Überschussbeteiligung

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
  - Zinsüberschussanteil: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
  - Ansammlungsziins: 4,30 % des Ansammlungsguthabens
  - Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
    - ab dem 2. bis zum 20. Jahr: 1,47 ‰ der Kapitalabfindung zum Ende der Aufschubzeit
    - ab dem 21. Jahr: 2,73 ‰ der Kapitalabfindung zum Ende der Aufschubzeit

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung zur Erhöhung einer etwaig zu zahlenden Hinterbliebenenrente bzw. zur Anrechnung auf eine vereinbarte sonstige Todesfallleistung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

  - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
    - bis zum 20. Jahr: 0,63 ‰ der Kapitalabfindung zum Ende der Aufschubzeit
    - ab dem 21. Jahr: 1,17 ‰ der Kapitalabfindung zum Ende der Aufschubzeit

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung zur Erhöhung einer etwaig zu zahlenden Hinterbliebenenrente bzw. zur Anrechnung auf eine vereinbarte sonstige Todesfallleistung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung
  - Rentenerhöhung: 2,05 % der Vorjahresrente

## **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

## **Normierte Modellrechnung**

---

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

---

|            | 2,76 %     |              | 3,76 %     |              | 4,76 %     |              |
|------------|------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
|            | mtl. Rente | oder Kapital | mtl. Rente | oder Kapital | mtl. Rente | oder Kapital |
| 01.01.2042 | 205,13     | 51.121       | 245,64     | 61.217       | 295,51     | 73.645       |
| 01.01.2036 | 132,56     | 37.482       | 152,82     | 43.211       | 176,68     | 49.957       |

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannte Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

# Produktinformationsblatt zur FirmenRente (Rentenversicherung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG)

(Stand 01.01.2010)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

03. Februar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung (Tarif AVD Tarifwerk 2010) als betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung.

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zu Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Altersrentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung zahlen wir aus dem Rückkaufswert eine monatliche Hinterbliebenenrente an den bzw. die bezugsberechtigten Hinterbliebenen im Sinne der "Allgemeinen Bedingungen für Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG" (AVB).

Sind keine bezugsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird das vorhandene Kapital, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe der gewöhnlichen Beerdigungskosten von derzeit 8.000 EUR, ausgezahlt.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Altersrentenzahlung erlischt die Versicherung ohne Leistungsanspruch, sofern zum Zeitpunkt des Todes keine Partnerrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen ist.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der AVB.

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag  
vom 01.03.2010 bis zum 01.01.2042 100,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Der Einlösungsbeitrag und die Folgebeiträge gelten als zinslos gestundet und sind nachträglich zum Ende des Fälligkeitsmonates an uns zu zahlen.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 6 der AVB.

### Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 38.200,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.292,19 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,38 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.01.2042 jährlich 102,02 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 8 und 13 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen - Rentenversicherung als Direktversicherung -".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüther (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-2300  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG Münster  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 4 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

#### **6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB.

#### **7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 9 und 14 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

#### **8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.03.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Altersrentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2042 und läuft lebenslang.

Der Vertrag endet bei Wahl der Kapitalabfindung und bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Altersrentenzahlung, sofern keine berechtigten Hinterbliebenen für den Bezug einer Hinterbliebenenrente vorhanden sind.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

#### **9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Vor Beginn der Altersrentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Beginn der Altersrentenzahlung ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 7 der AVB.